

Schulöffnungen NRW

Beitrag von „undichbinweg“ vom 16. April 2020 23:18

Es gab nur eine Rundmail bzgl. Atteste wegen Vorerkrankungen:

“Um das Gesundheitssystem derzeit nicht weiter zu belasten, erfolgt die Einordnung in die Risikogruppe „Vorerkrankung“ – anders als in meinem Schreiben angegeben – zunächst durch eine Selbsteinschätzung der Lehrkraft. Dabei muss sich die Lehrkraft derzeit weder zu der Art der Vorerkrankung äußern noch ein ärztliches Attest vorlegen.”